

„Schrei, was du kannst“

Der Weg in den Holocaust (II): Die „Entjudung“ der Wirtschaft / Von Konrad Kwiet

Schon lange vor dem Novemberpogrom von 1938 hatten die Nationalsozialisten damit begonnen, der jüdischen Bevölkerung die Existenz- und Überlebensräume zu nehmen. Sie lösten damit ihr altes Versprechen aus der „Kampfzeit“ ein, die Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft zu verdrängen, um jene „reinliche Scheidung“ von Juden und Deutschen sicherzustellen, die zur „Entjudung“ Deutschlands führen sollte.

Seit 1933 war der Verdrängungsprozeß konsequent vorangetrieben worden. Gesetze und Verordnungen, sporadisch organisierter „Volkszorn“, Boykotte und andere Drangsalierungsmaßnahmen erwiesen sich als wirksame Mittel. Hand in Hand arbeiteten staatliche Dienststellen mit Parteiinstanzen und wirtschaftlichen Verbänden. Sie konnten sich dabei auf breiten Konsensus in der Bevölkerung stützen. Ausschaltung und Vertreibung der Juden versprach die Befreiung von lästigen Konkurrenten. Sie warfen zudem beträchtliche Gewinne ab, an denen sich viele bereichern konnten.

In den Anfangsjahren mußte man noch einige Rücksichten nehmen – auf das Ausland und auf Devisen. Hohe Priorität nahmen der Abbau der Massenarbeitslosigkeit und der Aufbau einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie ein. Deshalb mußte auch einigen jüdischen Großunternehmen noch eine Schonzeit eingeräumt werden. Ohne „Störungen“ und „Nachteile“ für die deutsche Wirtschaft ließen sich hingegen die Ausschaltung aus den freien Berufen sowie die „Arisierung“ oder Liquidierung kleinerer und mittlerer Betriebe durchführen. Vergebens bemühten sich die deutsch-jüdischen Repräsentanten, den „schleichenden“ Verdrängungsprozeß durch Petitionen und Proteste aufzuhalten.

Am 12. November 1938 gab Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ bekannt. Es heißt darin: „Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.“

Innerhalb weniger Wochen waren die Juden aus ihren Stellungen vertrieben. Nur wenige durften ihren Beruf weiter ausüben. Von den 3152 Ärzten erhielten 709 die „widerrufliche“ Genehmigung, als „Krankenbehandler“ weiter tätig zu sein. Es verstand sich von selbst, daß ihnen nur die Versorgung jüdischer Patienten gestattet war.

Von den 1753 jüdischen Anwälten durften nur noch 172 als „Konsultenten zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden“ in Erscheinung treten. Ein paar Friseure wurde es – „unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs“ – gestattet, nach vorheriger Bestellung in ihren Wohnungen jüdische Kunden zu bedienen. Bestattungsunternehmen und Totengräber mußten ihre Tätigkeit fortsetzen – unter der Voraussetzung, „offene Ladengeschäfte nicht zu unterhalten“ und die „Beschränkung auf die Bedienung von Juden deutlich erkennen zu lassen“.

Schnell verschwanden die letzten noch bestehenden jüdischen Einzel- und

Großhandelsgeschäfte. Sie wurden entweder zwangsarisiert oder aufgelöst. In Ulm hatte es einst 66 jüdische Geschäfte gegeben, von denen Anfang Dezember 1938 nur noch acht existierten. Drei blieben weiterbestehen, weil die Firmeninhaber in „privilegierter Mischehe“ lebten.

Die anderen fünf Geschäftsinhaber erhielten ein Schreiben des Landrats, in dem ihnen kurz und bündig mitgeteilt wurde: „Im Benehmen mit den zuständigen Stellen habe ich festgestellt, daß zur Weiterführung Ihrer Firma ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nicht besteht. Ihre Verkaufsstelle ist daher auf 1.1.1939 aufzulösen und abzuwickeln.“

Etwas länger dauerte es, ehe die „Entjudung“ des Hausbesitzes sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe abgeschlossen werden konnte. Überall wurden aber auch hier unverzüglich die entsprechenden „Übersichten“ angefertigt. Auf amtlichen Vordrucken wurde den jüdischen Besitzern die Verfügung mitgeteilt.



Antijüdische Hetze in Berlin 1933, 1938 (rechts): Bei den Boykotten und anderen



Am 4. Juli 1939 forderte das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft den in München lebenden Simon Guttman auf: „Sie haben Ihre sämtlichen in der Gemeinde Augustenfeld, Landkreis Dachau gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke samt den Gebäuden und dem lebenden und toten Inventar sofort der Bayer. Bauernsiedlung GmbH., München, Kanalstraße 29, zum Kauf anzubieten. Der abzuschließende Kaufvertrag ist binnen einer Frist von 6 Wochen nach Zustellung dieser Anordnung auf dem Wege über den Landrat in Dachau zur Genehmigung hierher vorzulegen.“

Die Nationalsozialisten mußten sich noch etwas gedulden, ehe

die letzten jüdischen Großunternehmen in „arische“ Hände überführt werden konnten. Hier behielten sich die zentralen Instanzen – allen voran das Reichswirtschaftsministerium – die letzte Entscheidung vor, und es verstand sich ebenso von selbst, daß die Wortführer von Industrie und Banken nichts unversucht ließen, um ihren Einfluß und Gewinn zu sichern.

Allein die Zentrale der Deutschen Bank hatte im Juli 1938 rund 700 jüdische Unternehmen „erfaßt“, von denen etwa 200 bereits „arisiert“ waren. Um die „Arisierungen“ voranzutreiben und um sicherzustellen, daß sie „zu den volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich günstigsten Ergebnissen“ führten, entwarf die Deutsche Bank ein entsprechendes Verfahren. In dem Entwurf ei-

Meidet
jüdische
Ärzte und
Rechtsanwälte

Ab 1 Oktober 1938
... nur jüdische
Patienten behandelt



Drangsalierungen arbeiteten staatliche Dienststellen, Parteiinstanzen und wirtschaftliche Verbände Hand in Hand

Entrechtung und Vernichtung

NS-Judenverfolgung per Gesetz und Verordnung 1939 bis 1945

1939

17. Januar. Die achte Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“, einem der 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“, dehnt das Berufsverbot für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte auch auf jüdische Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker aus.

30. April. Ein „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ zwingt Juden, „arische Wohnhäuser“ zu räumen und in „Judenhäuser“ zu ziehen.

4. Juli. Vom Reichsinnenminister wird die Bildung einer „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ angeordnet, der unter Kontrolle des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) alle „Nichtarier“ angehören müssen.

1. September. Die Polizei erläßt ein abendliches Ausgehverbot für Juden ab 20 Uhr, im Sommer ab 21 Uhr.

20. September. RSHA-Erlaß: Die Juden haben ihre Rundfunkgeräte abzuliefern.

1940

12. Februar. Erste Deportationen deutscher Juden in Zwangsgettos im Osten.

20. April. Geheimerlaß des Oberkommandos der Wehrmacht: Alle mit einer Jüdin verheirateten Soldaten sind zu entlassen.

19. Juli. Ein Erlaß des Reichspostministers verbietet den Juden den Besitz eines Telefons.

1941

18. Februar. Ein Erlaß des Reichsmarschalls Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, beordert alle „arbeitsfähigen Juden zum Arbeitseinsatz“.

20. Mai. Ein RSHA-Geheimerlaß ordnet an, „angesichts der nahe bevorstehenden Endlösung der Judenfrage die Auswanderung von Juden zu verhindern“.

31. Juli. RSHA-Chef Heydrich wird mit der „Gesamtlösung der Judenfrage“ beauftragt.

1. September. Der Reichsinnenminister ordnet an: Alle Juden vom sechsten Lebensjahr an müssen den „Judenstern“ tragen und dürfen ihre Wohngemeinde nicht ohne polizeiliche Erlaubnis verlassen.

14. Oktober. Beginn der systematischen Deportation von Juden aus dem „Altreich“.

24. Oktober. RSHA-Erlaß: Deutsche, die „in der Öffentlichkeit

freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen“, sind zu verhaften.

12. Dezember. RSHA-Erlaß: Juden ist nun auch verboten, öffentliche Telefonzellen zu benutzen.

1942

20. Januar. Auf der „Wannsee-Konferenz“ in Berlin koordinieren Parteifunktionäre und Ministerialbeamte unter Leitung Heydrichs die Organisation der „Endlösung der Judenfrage“.

15. Februar. Juden dürfen keine Haustiere mehr halten.

24. März. Juden dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen.

Juni. Beginn der Massenvergasungen in Auschwitz.

22. September. Hitler befiehlt, alle jüdischen Zwangsarbeiter aus den Rüstungsbetrieben zu entfernen.

5. November. Himmler befiehlt, alle im Reichsgebiet gelegenen Konzentrationslager „judenfrei“ zu machen und die Häftlinge nach Auschwitz zu deportieren.

1943

27. Februar. „Fabrik-Aktion“ in Berlin: Alle „Rüstungsjuden“ werden nach Auschwitz deportiert.

10. Juni. Die „Reichsvereinigung der Juden“ wird aufgelöst.

1. Juli. Die 13. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ stellt die Juden unter Polizeirecht.

1944

10. März. In einem Geheimschreiben fordert RSHA-Chef Kaltenbrunner „die obersten Reichsbehörden“ auf, „besondere Anordnungen in der früheren Art“ zu unterlassen, da „die durchgeführte Evakuierung und Isolierung der Juden und Zigeuner“ diese „bedeutungslos gemacht“ hätten.

1. November. Himmler befiehlt, die Vergasungen in Auschwitz zu beenden und die Spuren zu verwischen.

1945

16. Februar. Ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums verfügt: „Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand anti-jüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.“

nes „vertraulichen Rundschreibens“, das vermutlich an die „Wirtschaftsgruppen“ adressiert war, empfahl sie:

Wenn die Wirtschaftsgruppen oder Fachgruppen als solche sich an der Übernahme der nichtarischen Betriebe nicht zu beteiligen wünschen, (soll sich) ein größerer Kreis von Firmen aus jeder von dem Arisierungsbereich betroffenen Branche zusammenschließen und Bewerbern, die nicht selbst über die hierzu erforderliche Kapitalkraft verfügen, den Erwerb durch Garantieleistungen ermöglichen.

Die Bank würde in die Lage versetzt, den Kredit auch zugunsten kleinerer, sonst in diesem Maße nicht kreditwürdiger Firmen zu geben, wenn eine Bürgschaft eines Kreises von bedeutenderen Firmen dahintersteht. Für die Wirtschaftsgruppen ergibt sich aus diesem Verfahren der große Vorteil, daß sie den Gang der „Arisierung“ in der Hand behalten und insbesondere ein staatliches Eingreifen vermeiden können, das, der Regierung an sich selbst unerwünscht, störende Einwirkungen von nicht absehbarer Tragweite haben kann...

Auch die anderen Banken ließen sich die lohnenden „Arisierungsgeschäfte“ nicht entgehen. Man übernahm jüdische Bankhäuser, eignete sich jüdische Wertpapiere an, gewährte „arischen“ Käufern die notwendigen Kredite und kassierte die Provisionen, die nach dem erfolgreichen Abschluß eines „Vermittlungsgeschäftes“ fällig wurden. Fritz André, ein Direktor der Dresdner Bank, gab vor dem Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunal über „die Entwicklung der Arisierungsgeschäfte“ zu Protokoll:

„Die Tätigkeit der Bank hat sich so abgespielt, daß für Unternehmungen, die als zu arisieren bekannt wurden, Interessenten aus Branchenkreisen von uns gesucht werden mußten, die für eine sachgemäße Fortführung des bisher jüdischen Betriebes qualifiziert erschienen. Demzufolge hat die Bank meistens aus ihrem Kundenkreis Bewerber angesprochen, die sich für die zu arisierenden Firmen geeignet haben.“

Harald Kühnen, Spezialist für Arisierungen bei der Dresdner Bank, wurde ebenfalls in Nürnberg vernommen. Er gab an, daß bis Mai 1939 allein von der Dresdner Bank in Frankfurt am Main folgende „Arisierungen“ abgewickelt wurden:

Firma Strumpffabrik A. Marum, Sobernheim/Nahe, ein Objekt von ungefähr 1,3 Millionen Reichsmark.

Firma Kaufhaus Schiff, Frankfurt/Main Höchst, ein Objekt von ungefähr 450 000 Mark ohne Berücksichtigung der Hypothekenschuld sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.

Firma Zahnfabrik Hoddes, Bad Nauheim, ein Objekt von einigen hunderttausend Reichsmark.

Firma Dr. M. Albersheim, Parfümeriefabrik, Frankfurt/Main, ein Objekt von ungefähr 7 bis 800 000 Reichsmark.



Zentrale der Dresdner Bank in Berlin 1931: Provisionen in Millionenhöhe ...

Firma Schoenberger Cabinet A.G., Mainz, Sektfabrik, ein Objekt von ca. 1 Million Reichsmark, von denen 10 bis 15 Prozent in „arischem“ Besitz waren.

Firma Textilgeschäft L. Kahn, Frankfurt/Main, ein Objekt von circa 100 bis 150 000 Reichsmark.

Firma Eichelgruen, Feldbahnen, ein Objekt von ungefähr 500 000 Reichsmark.

Fernerhin zwei Tuchgroßhandlungen und ein Hutgeschäft, an deren Namen ich mich nicht genau entsinne.

Firma Seligmann, Frankfurt/Main, Textileinzelhandel, ein Objekt von ungefähr 100 bis 150 000 Reichsmark.

Es ist möglich, daß ich an dem einen oder anderen kleineren Objekt noch mitgearbeitet habe. Die Arisierungen, in Frankfurt am Main, die ich weiter erwähne, wurden nicht von mir mitbearbeitet:

Ada-Ada Schuhfabrik A.G., Frankfurt/Main
 Stueck A.G., Likörfabrik, Hanau
 I. und C.A. Schneider, Frankfurt/Main
 Cellulose-Fabrik Okriftel, Okriftel/Main
 Firma Marco, Fahrradzubehör, Frankfurt/Main.

Kühnen sagte aus: „Die Provisionen haben sich in allen von mir bearbeiteten Fällen in ganz normalen Grenzen gehalten (ca. 2 Prozent).“ Immerhin brachten sie Gewinne in Millionenhöhe. Am 9. Februar 1940 teilte die Dresdner Bank in Düsseldorf der Berliner Filiale den Abschluß eines „Vermittlungsgeschäfts“ mit:

Betr.: Entjudung Simons & Frowein A.G., Leichlingen



... durch Vermittlungsgeschäfte bei der „Arisierung“: Banker Kühnen, André

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir im Einvernehmen mit den neuen Aktionären der Gesellschaft die für unsere Mitarbeit an der Entjudung vereinbarte Provision von RM 50 000,- der Gesellschaft belastet haben. Einen Teilbetrag von RM 20 000 haben wir an die kontoführende Stelle, unsere Filiale Wuppertal-Elberfeld, weitergegeben.

Heil Hitler!
 Dresdner Bank in Düsseldorf
 gez. Grossenbräucker gez. Hass



Viele Deutsche nahmen an den Raubzügen teil. Da gab es die kleinen und großen Geschäftsleute, die sich kontinuierlich an Behörden und Parteidienststellen wandten, um sich als Kaufinter-

essenten vorzustellen. An das Bürgermeisteramt Überlingen wurde im Sommer 1938 die folgende Anfrage gerichtet:

„Durch einen Bekannten habe ich in Erfahrung gebracht, daß in Überlingen ein jüdisches Herrenbekleidungsgeschäft in absehbarer Zeit zu verkaufen sei. Da ich für meinen Sohn ein gutgehendes Herrenbekleidungsgeschäft zu kaufen suche, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir die genaue Adresse der oben genannten Firma mitteilen könnten, vielleicht auch noch, ob das Geschäft rentabel ist und, falls Sie einen ungefähren Einblick in die Verhältnisse haben, wie hoch sich der Jahresumsatz stellt ...“

Das Damen- und Herrenbekleidungsgeschäft des Wilhelm Levi, um das es hier ging, wurde nach dem Judenpogrom „arisiert“, gleich mehrere Interessenten bemühten sich um das Objekt. Die Entscheidung traf offenbar die Kreisleitung der NSDAP. Den Zuschlag erhielt ein Ortsansässiger, ein Nachbar Levis, der das Anwesen benötigte, um sein Café vergrößern zu können.

Zur Verdrängungs- und Ausplünderungspraxis gehörte der Druck auf die Juden, um sie zu veranlassen, schnell und widerspruchslos ihren Besitz zu veräußern, meist zu Spottpreisen, wobei die besten Objekte häufig an alte und „bewährte“ Parteigenossen gingen. Der Bericht des Gauwirtschaftsberaters Westfalen Süd vom 24. März 1938 enthüllt eine Form der angewandten Methoden:

„Die ‚Arisierungen‘ werden ... in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bürgermeistern vorgetrieben und zwar in der Form, daß der Bürgermeister den jüdischen Geschäftsinhaber vorlädt und ihm nahelegt, sein Geschäft zu verkaufen. So konnten ‚Arisierungen‘ allein durch diese Maßnahmen und ohne Anwendung von Druckmitteln oder Sabo-

tageandrohungen erreicht werden. Zudem ist zu beobachten, daß die Juden sich zumeist schon dann nachgiebig zeigen, sobald sie hören, daß die Partei sich auch nur mit ihrer Person beschäftigt.“

Unter Drohungen, Erpressungen und teilweise unter offener Gewaltanwendung wurden die Juden zum Verkauf ihrer Häuser und Grundstücke, Wertpapiere und Autos gezwungen. Für ihre Häuser erhielten sie durchschnittlich 30 Prozent, für unbebaute Grundstücke weniger als zehn Prozent des Verkehrswerts. Der schnelle Weiterverkauf bescherte der Partei einen Gewinn in Millionenhöhe, der teilweise zur persönlichen Bereicherung veruntreut, in die eigene Kasse weitergeleitet wurde.

Die Unregelmäßigkeiten blieben den zentralen Leitinstanzen nicht verborgen. Hermann Göring setzte eine Untersuchungskommission ein, die die Hauptantreiber zur Rechenschaft zog. Es verstand sich von selbst, daß den betroffenen Juden nichts zurückerstattet wurde.

In einem Brief des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 2. Dezember 1938 an Reichsleiter Bormann, den Chef der Parteikanzlei, heißt es: „Bei den betreffenden Juden erschienen einige Parteigenossen von der Kreisleitung und schnitten zuerst die Telefonleitungen durch. Dann legten sie dem Juden notariell vorbereitete ‚Schenkungsurkunden‘ vor, unter Hinweis darauf, daß dieser Gelegenheit habe, etwas zu verschenken. Auf einige gewagte Entgegnungen wurde mit der Drohung des Erschießens erwidert.“

Es gab natürlich auch die „freundlichen Arisierungen“, bei denen ehrbare Kaufleute zur Zahlung eines marktgerechten Preises bereit waren. Das ging aber nicht immer gut. Die Überprüfungs- und Genehmigungsbehörden legten häufig ihr Veto ein und setzten eine niedrigere Kaufsumme fest.

Juden hatten manchmal auch das Glück, auf Rechtsanwälte und Notare, auf Makler und Sachverständige zu stoßen, die sich bemühten, die Arisierungsgeschäfte in beidseitigem Interesse abzuwickeln – und die sich dabei mit ihren Honorarforderungen auf den Mindestsatz beschränkten. Und sie fanden manchmal „arische“ Freunde und Bekannte, die bereit waren, Besitztümer in Verwahrung zu nehmen. Drakonische Strafen drohten allerdings denjenigen, die sich mit der Aufbewahrung jüdischen Besitzes am „deutschen Volksvermögen“ vergriffen.

Die Nationalsozialisten trugen dafür Sorge, daß mit der „Entjudung“ der Wirtschaft auch die jüdischen Ansprüche auf Renten, Pensionen und Versicherungen liquidiert wurden. Und sie stellten ebenso sicher, daß die Erträge aus den Zwangsverkäufen von Geschäften, Grundstücken und aller sonstigen Besitztümer nicht in die Verfügungsgewalt der Juden gelangten. Die Verkaufs-

erlöse wurden – nach Abzug der Gebühren, Honorare und anderer Zwangsabgaben – auf Sperrkonten überwiesen.

Neben der Ausschaltung aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben standen die Tributzahlungen und Beschlagnahmungen. Mit ständig neuen Steuer- und Abgabebeforderungen liquidierten die Nazi-Behörden das registrierte „Judenvermögen“. Das Deutsche Reich beschlagnahmte die Vergütungen der Versicherungen für die während der Pogrome verursachten Sachschäden und zwang so die Juden, die Schäden auf eigene Kosten zu reparieren. Hermann Göring verordnete eine Sondersteuer in Form einer Kontribution von einer Milliarde Reichsmark. Die Begründung lautete: „Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.“

Die „Sühneleistung“, als „Vermögensabgabe“ deklariert und durch die Festlegung des Steuersatzes im Oktober 1939

auf 1,126 Milliarden Reichsmark erhöht, wurde vom Finanzamt eingezogen. Man setzte zunächst 20 Prozent, später 25 Prozent des Vermögens fest. In vier, später fünf Raten mußten die Beträge entrichtet werden.

Gingen die Zahlungen nicht rechtzeitig ein, wurden Säumniszuschläge erhoben. Nach Ablauf der Zahlungsfrist versuchten die Finanzämter, auf andere Weise die rückständigen Beträge einzutreiben. Man plünderte die jüdischen „Sperrkonten“ aus oder zog zur Deckung der Steuerschulden die requirierten Kunstschatze heran, die von Experten geschätzt und auf Auktionen versteigert wurden.

Der Kunstraub brachte Millionengewinne ein. Er bescherte auch den Museen neue Objekte. Im Januar 1939 erhielt der in München lebende Max Walach die Mitteilung: „Auf Ihr Ersuchen wird Ihnen bestätigt, daß Ihr Hausinventar auf Kulturgut überprüft wurde und daß dabei eine bäuerliche Barockvitrine und eine Biedermeierstanduhr beschlag-



NS-Sammelstelle für jüdische Wertsachen: Kunstschatze requiriert



Judenverfolger Göring*
Tributzahlungen angeordnet

nahmt wurde, die dem Bezirksmuseum Dachau zur Verfügung gestellt wurden.“

Anfang 1939 wurde die Abgabepflicht für Wertgegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen verfügt. Als Ankaufsstellen wurden die städtischen Pfandleihanstalten von der Reichsregierung bestimmt. Über die Aktion in Dortmund legt der Rechenschaftsbericht eines städtischen Beamten Zeugnis ab:

Für Edelsteine und Perlen zahlen wir 60 Prozent des üblichen Beileihungswertes. Irgendwelche Einwände über die Höhe der Ankaufspreise durften von den Juden nicht gemacht werden. Sie mußten mit dem zufrieden sein, was sie von uns bekamen.

Die Juden durften behalten: die eigenen Trauringe und die eines verstorbenen Ehegatten, silberne Armband- und Taschenuhren und je Person 2 vierteilige Eßbestecke und einige silberne Kleinigkeiten.

Wenn man bedenkt, daß wir für rund 92 000 RM Gegenstände ankauften, so kann man die Arbeit ermessen, die unser Goldschätzer, Stadtobersekretär Gabriel Schmitz, zu bewältigen hatte.

Bei einer beabsichtigten Auswanderung aus Deutschland durften die Juden Geld nicht – oder nur beschränkt – mitnehmen. Ganz schlaue Juden kauften sich daher goldene und silberne Gegenstände, um diese dann anstelle von Geld mit über die Grenze zu nehmen. Dieses wurde durch die Aktion der Abgabepflicht von der Reichsregierung verhindert.

Wenn in späteren Jahren einmal ein Forscher, der die Juden nur vom Hörensagen

* Oben: Als Reichsjägermeister 1939; unten: mit Mary Claus-Albers und Inge Meyssel bei einer Probe zu Fuldas Bühnenstück „Fräulein Frau“.

gen kennt, die Akten im Stadtarchiv Dortmund durchwühlt, wird er die Erkenntnis gewinnen, daß auch die deutschen städtischen Pfandleihanstalten ... an der Lösung der Judenfrage in Deutschland mitgearbeitet haben.

Es kam vor, daß Juden sich weigerten, alle Wertgegenstände abzugeben. Solche Verstöße zogen drakonische Strafen nach sich. Der Schriftsteller Ludwig Fulda lehnte es zunächst ab, sich von dem Dichterring zu trennen, der ihm einst vom Wiener Burgtheater verliehen worden war. Der Verlust der Auszeichnung löste seinen Entschluß zum Selbstmord aus.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurde den Juden der Besitz eines Radioapparates untersagt. Und wie bei anderen Anlässen wählten die Nationalsozialisten aus dem jüdischen Kalender einen besonderen Tag, in diesem Fall Jom Kippur, um die Abgabepflicht mit der Schmähung des jüdischen Religionsgesetzes zu verbinden.

Für den in Stuttgart ansässigen Leipold Marx zeigte dieser Tag vielen Juden „mehr als alles, was vorher geschehen war, was für eine Abart von Homo sapiens ihr Gegenspieler war“:

„Als Tag der Ablieferung wurde der Versöhnungstag, der höchste Feiertag der Juden, bestimmt, der bekanntlich mit einem 24stündigen Fasten und einem den ganzen Tag währenden Gebetsdienst begangen wird. Die einzige Ablieferungsstelle war im neuen Schloß, und

jeder Betroffene mußte persönlich erscheinen; Nichteinhaltung des Befehls war mit schwerer Strafe bedroht.

„Die meisten waren einfach gezwungen, das Religionsgesetz zu übertreten. Ich zum Beispiel mußte mit meinem Onkel die Geräte meiner Familie auf einem Leiterwagen von Cannstatt durch die Anlagen zum Schloßplatz ziehen, und ähnlich ging es fast allen.“

Leo Baeck, der Wortführer der deutschen Juden, hielt sich an das Religionsgesetz. Erst nach dem Ende des Jom Kippur lieferte er sein Radiogerät ab. Als er auf der Polizeiwache erschien, hörte er, wie der diensthabende Beamte seinen Kollegen zurief: „Habe ich euch nicht gesagt, daß Rabbi Baeck an seinem heiligen Tage nicht aufkreuzen würde?“ Der Polizist ließ die Verspätung straffrei passieren.

In der Deportationszeit wurden die letzten Habseligkeiten in Beschlag genommen: Kultgegenstände, elektrische Geräte oder Rasierapparate sowie „entbehrliche“ Kleidungsstücke, vor allem Woll- und Pelzsachen. Die warmen Kleidungsstücke mußten auf Befehl der Gestapo Anfang 1942 von den jüdischen Gemeinden eingesammelt und an die Behörden abgeliefert werden. Sie wurden an der Ostfront für die Wehrmacht benötigt.

Joel König schildert die Reaktion in seiner zionistischen Jugendgruppe, die zum „Arbeitseinsatz“ auf einem Landgut zusammengezogen worden war: „Wir waren schon vieles gewohnt. Juden dürfen keine Fahrräder besitzen und keine elektrischen Apparate gebrauchen. Juden dürfen kein öffentliches Telefon mehr benutzen. Aber das mit Woll- und Pelzsachen klang so hundserbärmlich und schikanös, daß wir es doch erst



Verfolgter Schriftsteller Fulda*: In den Selbstmord getrieben



Arisierungsobjekt Kaufhaus Hermann Tietz in Berlin: Viele Deutsche nahmen an den Raubzügen teil

schwarz auf weiß lesen wollten. Und da stand es wirklich zu lesen. Jeder im Handwerk ging an seinen Schrank und suchte von seinen Wollsachen aus, was am besten erhalten war, um alles andere abzugeben.“

In Rheydt nahm die Gestapo am 7. Februar 1942 die 48jährige Näherin Margarethe Frank in Haft. Man hatte sie auf der Straße mit einem Pelzmuff und einem Pelzkragen angetroffen. Die Stapoleitstelle Düsseldorf beantragte die Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück – Stufe III – und ersuchte das Reichssicherheitshauptamt, den Schutzhaftbefehl auszustellen. Margarethe Frank wurde am 22. April 1942 in das Vernichtungslager Izbica deportiert.

Den Regeln der Bürokratie entsprechend wurde von einem eingespielten Behördenapparat auf Akten und Karteien der verwaltungsmäßige Tod der Deportierten registriert. Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde aberkannt. Das Arbeitsamt zog das Arbeitsbuch ein; das städtische Wirtschaftsamt konfiszierte die Lebensmittelkarten; das Finanzamt übernahm noch bestehende Vermögensreste; auf dem Einwohnermeldeamt wurde vermerkt: „unbekannt verzogen“ oder „nach dem Osten ausgewandert“.

Auch für die Kosten der Deportation mußten die Juden aufkommen. Die

Reichsbahn stellte für die 3. Klasse pro Fahrgast und pro Schienenkilometer den regulären Fahrpreis von vier Pfennig in Rechnung. Kinder unter zehn Jahren fuhren zum halben Preis. Für Kinder unter vier Jahren wurde nichts verlangt.

★

Die Zertrümmerung der wirtschaftlichen Existenz hinterließ ein Heer stellungsloser und verarmter Juden, die dem Deutschen Reich zur Last zu fallen drohten. Die Nationalsozialisten „nahmen der Gesellschaft diese Bürde ab“: In der Zwangsarbeit fanden sie das geeignete Instrument, die arbeitsfähigen Juden in den Produktionsprozeß einzuordnen – gewinnbringend und so lange, bis die „Endlösung“ beschlossene Sache war.

Am 20. Dezember 1938 richtete Dr. Syrup als Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Präsidenten der Landesarbeitsämter einen Erlaß, in dem es hieß, der Staat habe „kein Interesse daran, die Arbeitskraft der einsatzfähigen, arbeitslosen Juden unausgenutzt zu lassen“. Es sei „anzustreben, alle arbeitslosen und einsatzfähigen Juden beschleunigt zu beschäftigen“.

Nicht alle Nationalsozialisten waren begeistert, den Juden wieder eine Beschäftigung zuzuweisen. Regionale Ho-

heitsträger der NSDAP meldeten ihren Unwillen an, Juden in landwirtschaftliche Betriebe zu schicken. Ebenso unerwünscht war eine jüdische Beteiligung am Bau der Reichsautobahnen. Besorgte Parteigenossen fürchteten um das „Ansehen“, das die „Straßen des Führers“ genossen.

Die Einwände verstummten, als es nach Ausbruch des Krieges darum ging, die jüdische Arbeitskraft in den Dienst der deutschen Rüstungsproduktion zu stellen. Öffentliche und private Unternehmen, Groß- und Kleinbetriebe beteiligten sich, jüdische Arbeitskräfte anzufordern.

So verlangte das Oberkommando des Heeres im Oktober 1940 vom Reichsarbeitsministerium 1800 Juden für den Einsatz in den Reichsbahndirektionen Oppeln, Breslau und Lublin. Das Landesarbeitsamt Niedersachsen bot den „Hermann Göring Werken“ in Watenstedt-Salzgitter 1000 bis 2000 Juden an, die – in geschlossenen Gruppen und gesondert untergebracht – außerhalb der Fabrik eingesetzt werden durften.

Für ein „vordringliches Fertigungsprogramm des Nachrichtenwesens“ benötigte die Firma Siemens & Halske in Berlin 400 Frauen. Der Bedarf wurde durch jüdische Zwangsarbeiterinnen gedeckt, die in „abgesonderten Räumen“ beschäftigt wurden. Insgesamt waren etwa 30 000 Juden im Alter zwischen 15

und 65 Jahren Anfang 1941 zwangsverpflichtet worden.

Als „Artfremde“ definiert, wurde den jüdischen Arbeitskräften der Zutritt zur „deutschen Betriebsgemeinschaft“ verwehrt, und das hieß, daß ihnen alle Ansprüche aberkannt wurden, die aus der „Betriebsgemeinschaft“ resultierten. Familien- und Kinderzulagen, Geburts- und Heiratsbeihilfen, Weihnachts- und Sterbegelder, Gratifikationen und Treueprämien wurden nicht gewährt.

Für ein Maximum an Arbeit wurde nur ein Minimum an Lohn bezahlt, und selbst dies wurde an vielen Orten noch unterschritten. Jüdische „Kolonnen“, die man zum Straßenfegen – und in den Wintermonaten zum Schneeschippen – heranzog, erhielten keinen Lohn, statt dessen verpflichtete die Stadtverwaltung die „Reichsvereinigung der Juden“ zur Auszahlung von Unterstützungsgeldern.

Mit besonderer Perfidie gingen die Nationalsozialisten in München vor, als sie jüdische Zwangsarbeiter dazu verurteilten, im Stadtteil Milbertshofen eine geschlossene „Jüdisiedlung“ zu errichten, ohne Lohn und mit der Auflage, die Arbeit im Interesse der jüdischen Gemeinschaft auszuführen. Wer sich dem „freiwilligen Einsatz“ entzog, wurde mit der Einweisung in das Konzentrationslager Dachau bedroht.

In der Regel wurden die jüdischen Zwangsarbeiter auf der untersten Lohnstufe geführt, wobei die Nationalsozialisten



Jüdische Zwangsarbeiter im polnischen Getto: „Du, ihr werdet jetzt alle abgeholt“

sten noch einen Weg fanden, den kargen Verdienst weiter herabzusetzen. Ende 1940 wurde eine Sondersteuer erhoben, die den Namen „Sozialausgleichsabgabe“ erhielt. 15 Prozent vom Verdienst mußten zusätzlich zur regulären Einkommensteuer entrichtet werden; ein Tribut, den auch polnische Zwangsarbeiter und Zigeuner zu leisten hatten.

Schritt für Schritt kürzten die zuständigen Ernährungsämter die Zuteilung von Lebensmitteln. In einem Lagebericht der Rüstungsinspektion III in Berlin vom August 1941 zur „Ernährung jüdischer Arbeitskräfte“ heißt es: „Das Haupternährungsamt Berlin teilt mit, daß jüdische Arbeiter nicht mehr Lang-, Schwer- und Schwerstarbeiter-Zulagekarten erhalten dürfen.“ Hunger wurde immer mehr ein Teil der Entbehrungen.

Hinzu kamen die Strapazen der An- und Abmarschwege. Es dauerte oft Stunden, ehe die Arbeitsstelle oder Wohnung erreicht war. Die Fahrräder der Juden wurden requiriert. Nur mit einem Sonderausweis konnten Zwangsarbeiter weiterhin die Busse und Straßenbahnen, die U-Bahnen und S-Bahnen betreten. Dieses Zugeständnis wurde aber nur gemacht, wenn die Entfernung von der Wohnung zur Arbeitsstelle mehr als sieben Kilometer oder mehr als eine Stunde Fußweg betrug.

Juden wurden mit Vorliebe zu schweren und schmutzigen Arbeiten herangezogen. Ilse Rewald berichtet über ihre Zwangsar-

beit: „Mich haben sie in eine Rüstungsfabrik in der Bergmannstraße gesteckt. Wie lange können doch 10 Stunden mit körperlicher Schwerarbeit sein... Extratoilette für Juden, Eintritt in die Betriebskantine verboten, ein ‚J‘ auf dem Kittel, den Stern. . . . Manchmal bin ich aus der Halle gegangen, um mir kaltes Wasser über das Handgelenk laufen zu lassen, weil ich dachte, ich falle bald um.“

Frauen litten in höherem Maße unter den Anforderungen und Belastungen als Männer. Den Fabrikschichten schlossen sich die Hausarbeiten und lange, mühselige Einkaufswege an. Dann mußten die Hungermahlzeiten zubereitet werden. Viele Frauen hatten eine Familie zu versorgen, mußten sich um Kinder, Ehemann oder Eltern kümmern. Mütter brachten ihre kleinen Kinder während der Arbeitszeit in Kindergärten der jüdischen Gemeinde unter. Es kam vor, daß sie nach der Arbeit vor leeren Räumen standen und erfuhren, daß ein Kindertransport in den Osten abgegangen war.



Als im Zuge der „Endlösung“ jüdische Zwangsarbeiter zur Deportation beordert wurden, appellierten Wehrmacht und Industrie an die Gestapo, die „unersetzlichen Arbeitskräfte“ nicht abziehen. Am 15. November 1941 – unmittelbar nach dem Beginn der planmäßigen Deportationen – verfaßte die Rüstungsinspektion III in Berlin einen Lagebericht:

„Die Fortschaffung von rund 75 000 Juden aus Berlin, von denen rund 20 000 an wichtigen Arbeitsplätzen – im Metallsektor allein über 10 000 – eingesetzt sind, greift auch in die Frage der Arbeiterersatzbeschaffung ein. Eine Ersatzgestellung in Gestalt von deutschen Arbeitskräften durch das Arbeitsamt ist ausgeschlossen.“ Die Rüstungsinspektion bedauerte den ersten Abzug von jü-

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

DRUCKWORT: Kempten 2000 VERSENDER: 10 50 11 **ACTA** GESCHAFTELT: 9-11 Uhr, Samstag 9-12 Uhr
 POSTANSCHRIFT DER ABENDERS: I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg, Hauptstraße 9-12
 Berlin-Lichtenberg
 Hauptstraße 9-12
 Herrn
 Siegmund Israel Riess
 Personal-Nr. 6112
 Spinnerei
 Berlin-Lichtenberg
 Hauptstraße 9-12
 Personalbüro 15.4.1942

Gemäß Abschnitt X unserer Betriebsordnung erlegen wir Ihnen eine Geldbuße in Höhe von RM 3,- auf, weil Sie am Mittwoch, dem 8. April 1942 unberechtigterweise den Arier-Abort benutzt haben.
 Die Geldbuße wird bei der nächsten Lohnzahlung einbehalten und von uns an die NSV abgeführt.

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
 Berlin-Lichtenberg

Zur Beibehaltung Alle Zuschriften erhitzen wir in doppelter Ausfertigung

Straffraktion gegen jüdischen Zwangsarbeiter „So hundserbärmlich und schikanös“



Juden-Deportation 1941 (in Bielefeld): Laut Einwohnermeldeamt „nach dem Osten ausgewandert“

dischen Arbeitskräften und beklagte sich darüber, daß ihr zuvor von der Gestapo nicht einmal Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden war.

Später nahm die Rüstungsinspektion erneut zur „Judenfrage“ Stellung: „Die Juden sind von allen Betriebsführern als ausgezeichnete Arbeitskräfte, die Facharbeitern gleichgestellt werden, bezeichnet worden. Die Betriebsführer bedauern allgemein, daß der ursprüngliche Vorschlag, ihnen die Juden als Arbeitskräfte zu belassen, nicht durchgeführt worden ist.“

Aber alle Reklamationen stießen bei der NS-Führungsspitze auf taube Ohren. Am 22. September 1942 gab Hitler dem für den Arbeitseinsatz verantwortlichen Generalbevollmächtigten Sauckel die Order, alle Juden aus den Rüstungsbetrieben im Reich herauszuziehen.

Triumphierend diktierte Reichspropagandaminister Goebbels in sein Tagebuch: „Der Führer gibt noch einmal seiner festen Entschlossenheit Ausdruck, die Juden unter allen Umständen aus Berlin herauszubringen. Auch die Sprüche unserer Wirtschaftssachverständigen und Industriellen, daß sie auf die sogenannte jüdische Feinarbeit nicht verzichten könnten, imponiert ihm dabei nicht.“

Es dauerte aber noch einige Wochen, ehe die Gestapo in der Lage war, zum entscheidenden Schlag gegen die „Rüstungsjuden“ auszuholen. Ende Februar 1943 war es soweit. Mit Razzien und Massenverhaftungen vom Arbeitsplatz weg lief die großangelegte „Fabrik-Aktion“ an, der schlagartige „Abzug aller noch im Arbeitsprozeß stehenden Ju-

den“, wie es im Diensttagebuch des Rüstungskommandeurs in Berlin heißt.

Siegfried Cohn, ein jüdischer Zwangsarbeiter, beschreibt die Aktion vom 27. Februar: „Am frühen Vormittag erhalte ich von meinem Meister den Auftrag, in der Wellpappe-Fabrikation einige große Bogen Papier zu besorgen, um schadhafte gewordene Verdunkelungen zu reparieren.“

„Plötzlich kommt ein arischer Arbeiter zu mir und flüstert mir zu: ‚Du, ihr werdet jetzt alle abgeholt, die Gestapo ist im Hause!‘ Als ich nach oben komme, bemerke ich ein unruhiges Hin- und Herlaufen, und als ich einen Arbeitskollegen frage, was los ist, sagt er mir, daß alle Juden ihre persönlichen Sachen nehmen sollen und sich unten im Parterre im Casino zu versammeln haben. Ich nehme meine Mappe, meine Joppe und Mütze und begeben mich in den vorgezeichneten Raum. Dort sitzen an einem Tisch mehrere Herren (Gestapo-Beamte), und eine Anzahl SS-Leute läuft hin und her.“

„Nachdem alle jüdischen Zwangsarbeiter, Frauen und Männer, in diesem Raum versammelt sind, wird jeder einzelne aufgerufen und von der Gestapo leibesvisitiert. Bei dieser Gelegenheit nimmt man mir ein Taschenmesser ab und bringt uns zu zwei großen, auf dem Hof befindlichen Lastkraftwagen, und dann fahren die vollbesetzten Wagen, in denen man so dicht gedrängt stehen muß, daß eine Bewegung unmöglich ist, nach einer Kaserne in Moabit.“

„Dort werden die in Mischehen Lebenden von den in volljüdischen Ehen Lebenden getrennt. Wir, die in Mischehe

Lebenden, bekommen einen weißen Zettel umgehängt, während die in volljüdischer Ehe von dort aus gleich den Weg in das Konzentrationslager anzutreten haben.“

Die Menschenjagd ging in den nächsten Tagen weiter. Drei Transporte aus Berlin trafen im März 1943 in Auschwitz ein; von den 2757 deportierten Juden wurden 1689 sofort umgebracht. Die Verhaftung von Juden, die in einer „Mischehe“ lebten, löste eine einzigartige Protestdemonstration aus. „Arische“ Ehefrauen erschienen vor dem Sammellager und verlangten in lautstarken Sprechchören die sofortige Freilassung – unterstützt von Passanten, die sich auf die Seite der Demonstranten schlugen.

Aufgeschreckt durch die spontane und massive Gegenwehr, gab die Gestapo nach und setzte die jüdischen Ehemänner – nach und nach – wieder auf freien Fuß. Dieser spektakuläre Protest stellte im Dritten Reich die schärfste Form einer öffentlichen Auflehnung dar. Der erfolgreiche Ausgang legt die Vermutung nahe, daß ähnliche Aktionen den Kurs der NS-Judenpolitik in andere Bahnen hätte leiten können.

Einige Tage später zog der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in seinem Tagebuch die Bilanz der „Fabrik-Aktion“. Goebbels: „Die Evakuierung der Juden aus Berlin hat doch zu manchen Mißhelligkeiten geführt. Leider sind dabei auch die Juden und Jüdinnen aus privilegierten Ehen zuerst mit verhaftet worden, was zu großer Angst und Verwirrung geführt hat. Daß die Juden an einem Tage verhaftet werden sollten, hat sich infolge des kurzsichtigen Verhaltens von Industriellen, die die Juden rechtzeitig warnten, als Schlag ins Wasser herausgestellt. Im ganzen sind wir 4000 Juden dabei nicht habhaft geworden. Sie treiben sich jetzt wohnungs- und anmeldungslos in Berlin herum und bilden natürlich für die Öffentlichkeit eine große Gefahr. Ich ordne an, daß Polizei, Wehrmacht und Partei alles daransetzen, diese Juden möglichst schnell dingfest zu machen.“

Im nächsten Heft

„Judenfreunde“ werden als „Volksverräter“ denunziert – Alle Juden müssen den gelben Stern tragen – Letzte Station vor der Deportation: die „Judenhäuser“